



Flächennutzungsplan

„Wohnbaufläche“, „Sonderbaufläche - Verbrauchermarkt“ und „gewerbliche Baufläche“

statt

„Fläche für die Landwirtschaft“, „Fläche für Gemeinbedarf“, „gewerbliche Baufläche“ und „Grünfläche“

Änderung

Gemeinde Kleinblittersdorf
im Bereich
„Alter Sportplatz“
Ortsteil Kleinblittersdorf



Wohnbaufläche



Gewerbliche Baufläche



Sonderbaufläche - Verbrauchermarkt

**Flächennutzungsplan Stadtverband Saarbrücken
Erläuterung zur Änderung:
Kleinblittersdorf – „Alter Sportplatz“**

**„Sonderbaufläche – Verbrauchermarkt“
statt**

„Fläche für Gemeinbedarf“ und „gewerbliche Baufläche“

**„Wohnbaufläche“
statt**

„Fläche für die Landwirtschaft“ und „gewerbliche Baufläche“

**„gewerbliche Baufläche“
statt**

„Grünfläche“

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen für die Errichtung eines Verbrauchermarktes und die Arrondierung der Wohnbebauung. Ein flächenmäßig untergeordneter Bereich ist zur gewerblichen Nutzung vorgesehen. Im Umfeld des bestehenden Verbrauchermarktes wird somit das Einzelhandelsangebot im Unterzentrum Kleinblittersdorf ergänzt. Darüber hinaus wird auf einer 2,5 ha großen Fläche zum Rebenberg hin Wohnsiedlungsfläche für ca. 60 Wohneinheiten bereitgestellt. Das Bauvolumen ist durch die WE - Bedarfsprognose des Landesentwicklungsplans „Siedlung“ abgedeckt. Beides trägt dazu bei, den südlichen Ortseingang von Kleinblittersdorf städtebaulich neu zu gestalten.

Parallel zur Flächennutzungsplanänderung stellt die Gemeinde zur Umsetzung der Ziele zunächst für den Teilbereich „Sonderbaufläche“ und „gewerbliche Baufläche“ den gleichlautenden Bebauungsplan auf.

Da das Verfahren bereits vor Inkrafttreten der BauROG – Novelle (01.01.1998) eingeleitet wurde, gilt im Hinblick auf den Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft die allgemeine Übergangsvorschrift des § 233 BauGB, wonach das Vorhaben nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen wird.